

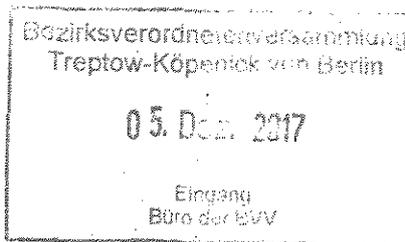
BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

04.12.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Zg



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0316 vom 10.11.2017
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer- Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Rahnsdorf auf der Fürstenwalder Allee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen gab es von 2016 bis heute auf der Fürstenwalder Allee zwischen Rahnsdorf und Hessenwinkel?
2. Wie viele Kontrollen wurden in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt und wie viele Verstöße wurden festgestellt?
3. Welche Möglichkeit sieht das Bezirksamt, um die Anwohnerinnen und Anwohner speziell in den Abend- und Nachtstunden vor Lärm von zu schnell fahrenden Fahrzeugen zu schützen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.09.2017 fanden auf der Fürstenwalder Allee zwischen Stadtgrenze und Ingeborg-Hunzinger-Straße insgesamt 22 Geschwindigkeitskontrollen (20 Radar- und zwei Lasereinsätze) statt.

Zu 2.:

In den Abend- und Nachtstunden (18:00 bis 06:00 Uhr) wurden auf der Fürstenwalder Allee zwischen Stadtgrenze und Ingeborg-Hunzinger-Straße im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.09.2017 keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Zu 3.:

Die Fürstenwalder Allee liegt im übergeordneten Straßennetz, weshalb die Verkehrslenkung Berlin (VLB) zuständig ist, straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen zu treffen. Betroffene Anwohner können Anträge auf Überprüfung und Notwendigkeit straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zum Schutz vor verkehrsbedingtem Lärm nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO stellen. Die jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen sich diesbezüglich in Lärmschutzangelegenheiten mit einem entsprechenden Antrag direkt an die VLB wenden.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0316

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/ Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	3,00	167,88 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,45 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,83 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

215,04 €